jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/2/4 VGW-101/056/7660/2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.02.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

04.02.2020

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
93 Eisenbahn

Norm

AVG §8
AVG §44a
AVG §44b
EisenbahnG §31

Rechtssatz

Mangels Vorliegens eines weiteren Bau-Verfahrens (bzw. eines mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden baurechtlichen Verfahren), kann der im ursprünglichen Bewilligungsverfahren präkludierte Beschwerdeführer für ein derartiges Verfahren auch (noch) keine Parteistellung erlangen.

Schlagworte

Eisenbahnrechtliches Baubewilligungsverfahren; Parteistellung; Präklusion; Anhängigkeit; Wiederaufnahme

Anmerkung

VwGH v. 30.9.2020, Ra 2020/03/0058; Abweisung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2020:VGW.101.056.7660.2019

Zuletzt aktualisiert am

16.10.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at